

Anmeldung Kann-Kinder zum Schuljahr 2021/2022

Die Aufnahme für die Grundschule am Königspfad in Göllheim und die Grundschule Zellertal findet am **22. und 23. Februar 2021** statt. Zur Terminvergabe melden Sie sich bitte vorher telefonisch im Sekretariat der jeweiligen Grundschule (Telefonnummer siehe unten). Weitere Informationen zur Anmeldung werden Ihnen dann am Telefon mitgeteilt.

Es können die Kinder angemeldet werden, die ab dem 01.09.2021 sechs Jahre alt werden, wenn sie über die für den Schulbesuch erforderliche geistige Reife und körperliche Entwicklung verfügen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin in Absprache mit der Schulärztin.

Grundschule am Königspfad, Göllheim

Für die Terminvergabe melden Sie sich bitte bei unserem Sekretariat unter folgender Telefonnummer **06351/122570** oder per E-Mail **gsg@vg-goellheim.de**. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch sowie ein Entwicklungsbericht der Kindertagesstätte vorzulegen.

Grundschule Zellertal

Für die Terminvergabe melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer unseres Sekretariats: **06355/953930**. Bei der Anmeldung - *bitte in Begleitung Ihres Kindes* - sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch sowie ein Entwicklungsbericht der Kindertagesstätte vorzulegen.

Anmeldung
zum Schuljahr
2021/2022

LOS
geht's!



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sozialamt der VG Göllheim sucht Wohnraum

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Göllheim sucht Unterkünfte/ Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Anbieter können sich beim Sozialamt, Frau Ballmann-Lauck Tel.: 06351/4909-35, E-Mail: lauck@vg-goellheim.de, oder Frau Mauermann, Tel.: 06351/4909-31, E-Mail: mauermann@vg-goellheim.de, melden.

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Jahresrechnung 2019 der nachgenannten Ortsgemeinden sowie die Jahresrechnung 2018 der Yvonne Vogt-Gümbel-Stiftung und Schaefer-Stiftung-Rüssingen geprüft und festgestellt wurde.

Mit dem Beschluss über die Jahresrechnung wurde gleichzeitig dem jeweiligen Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 29.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021, während der üblichen Öffnungszeiten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Im Einzelnen sind dies folgende Gemeinden, Zweckverbände und Stiftungen:

Albisheim, Biedesheim, Bubenheim, Einseththum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler, Zellerlertal, Verbandsgemeinde Göllheim

Kindergartenzweckverband Biedesheim

Kindergartenzweckverband Dreisen

Forstzweckverband Göllheim-Kerzenheim

Yvonne Vogt-Gümbel-Stiftung

Bürgerstiftung Bubenheim

Schaefer-Stiftung-Rüssingen

Göllheim, den 19.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Vanessa Berst

Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und einem Gewerbekonzept einzuleiten, sowie zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Gewerbekonzept wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Anlass der Planung

Zur Regelung der Flächen für regenerative Energien im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim wurde eine 3. Änderung des Flächennutzungsplans (aus dem Jahr 2000) aufgestellt. Dieser Flächennutzungsplan wurde als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ bearbeitet, mit dem Ziel, die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung gemäß den raumordnerischen und klimapolitischen Zielen von Bund und Ländern zu gewährleisten.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan regelt den Bereich „Regenerative Energien“ auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Göllheim. Durch den Plan wird die privilegierte Zulässigkeit von Anlagen für Windkraft, Solar und Biogas im Außenbereich auf die im FNP dargestellten Sonderbauflächen beschränkt.

Bei der jetzt anstehenden 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Zieljahr 2030 der VG Göllheim wurde im Rahmen

der nachrichtlichen Übernahmen der Flächen für regenerative Energien die im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ vorhandenen Regelungen überprüft. Dabei wird grundsätzlich an den damaligen Zielen der zur Regelung der Flächen für Windkraft, Solarenergie und Biogas festgehalten. Der seinerzeit sachliche Teilflächennutzungsplan soll weiterhin mit separat gelten. Lediglich in zwei Punkten erfolgen Änderungen. So soll von der Darstellung des Sondergebietes für eine Biogasanlage auf der Gemarkung Albisheim abgewichen werden, sowie eine neue Sonderbaufläche Photovoltaik im Gewerbegebiet „Niederbusch“ in Göllheim entstehen.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans „Regenerative Energien“ umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Göllheim, den 19.01.2021

gez. Antweiler

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Bürgerinformation

über die 9. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 14. September 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Im Namen der Verbandsgemeinde Göllheim verabschiedete Bürgermeister Antweiler den ehemaligen Wehrleiter Herr Stefan Stein, welcher nach 17 Jahren als Wehrleiter der Verbandsgemeinde auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist. Er bedankte sich bei Herrn Stefan Stein für seine hervorragenden, geleisteten Verdienste um das Feuerwehrgewesen in der Verbandsgemeinde Göllheim und überreichte ihm ein Präsent sowie eine Dankurkunde. Dem ehemaligen Wehrleiter wurde feierlich die silberne Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Göllheim verliehen.

Nachdem Frau Lisa Steinau ihr Ratsmandat niederlegte, rückt nun Herr Hans Griebe für die SPD in den Verbandsgemeinderat nach. Bürgermeister Antweiler verpflichtete Herrn Griebe „coronakonform“ per Handschlag zum Ratsmitglied und überreichte ihm die Verpflichtungs-niederschrift, die in der Anlage beigefügt ist.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

In der Sitzung des VG-Rates vom 08.06.2020 wurde das Radwegkonzept der Verbandsgemeinde Göllheim beraten und beschlossen. Hierzu hatte der Radfahrverein Falke Donnersberg e.V. Göllheim 1997 eine Stellungnahme abgegeben, die in der Einwohnerfragestunde von den Herren Vinzenz Hoppe und Bastian Fischer erläutert wurde.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis und Bürgermeister Antweiler bedankte sich für die Stellungnahme und die konstruktiven Vorschläge des Vereins.

2. Jahresbilanz 2019 des Betriebszweiges Wasserwerk; Feststellung des Jahresergebnisses

1. Der Verbandsgemeinderat stellt gem. § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) den Jahresabschluss 2019 fest.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresverlust in Höhe von 152.855,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

3. Jahresbilanz 2019 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung; Feststellung des Jahresergebnisses

Der Verbandsgemeinderat stellt gem. § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) den Jahresabschluss 2019 fest.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 58.000,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

4. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke

Der Verbandsgemeinderat beauftragte einstimmig die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG in Frankfurt mit der Erstellung der Jahresbilanzen der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2021 und 2022.

5. Feuerwehr - Umsetzung des Kleidungskonzeptes hier: Beschaffung von Einsatzhosen - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat erteilte einstimmig den Auftrag über die Beschaffung von Einsatzhosen an die Fa. W. Schmitt GmbH, Feuerwehrtechnik und Brandschutzservice aus Neuwied gemäß Angebot vom 28.07.2020.

6. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm in Dreisen hier: Auftragsvergabe Los 1 - 3

Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Pfrimm in der Gemarkung Dreisen wurde beschränkt ausgeschrieben. Dabei umfasst die Ausschreibung die nachfolgend aufgeführten Lose: Los 1: Beseitigung Sohlsturz an der alten Kläranlage Los 2: Umgestaltung Sohlgrut oberhalb der Bahnhofstraße Los 3: Umgestaltung Wehranlage am Münsterhof Eine Losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Bis zum Submissionsbeginn am 30.07.2020, 14:00 Uhr lagen zwei Angebote vor: 1. Zehe Bau GmbH, Burkardroth-Premich 152.970,39 € 2. Bieter 2 206.423,66 € Beide Firmen haben die entsprechenden Nachweise vorgelegt und sind entsprechend geeignet, die ausgeschriebenen Leistungen auszuführen.

Die Kosten sind von der Verbandsgemeinde Göllheim zu tragen und werden über die Aktion Blau Plus gefördert.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für Los 1 bis Los 3 zur Maßnahme der Wiederherstellung der Pfrimm in der Gemarkung Dreisen an die Firma Zehe Bau GmbH aus Burkardroth-Premich zu vergeben.

7. Erneuerung der Lichtkuppeln an der Hans-Appel-Sporthalle hier: Auftragsvergabe

Die Lichtkuppeln der Hans-Appel-Sporthalle sind altersbedingt verschlissen und müssen ausgetauscht werden. Zuschussmittel sind über das Bundesförderprogramm KI 3.0 Kap. 1 beantragt.

Die der Verbandsgemeinde zustehenden anteiligen Mittel aus dem Fördertopf reichen nur für den Austausch einer Kuppel. Dies ist jedoch nicht zu empfehlen, da die Maßnahme insgesamt 3 Lichtkuppeln umfasst und ein Großteil der Kosten für die Baustelleneinrichtung entsteht.

Es liegen 2 Angebote vor, das günstigste Angebot hat die Fa. Timo Schultz aus Imsbach mit 98.465,63 € abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigte einstimmig den Bürgermeister, auch unter Beachtung anderweitiger Fördermöglichkeiten die Maßnahme für insgesamt 3 Stück Lichtkuppeln zu vergeben, auch wenn zurzeit nur für eine Lichtkuppel die Förderzusage besteht.

8. Sanierung der Hans-Appel-Sporthalle;

a) Vorstellung des Sanierungskonzeptes

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung der Sanierung aus dem I-Stock 2021

a) Vorstellung des Sanierungskonzeptes

Herr Schmitt sowie Herr Uebel vom Planungsbüro Uebel stellten dem Gremium das Sanierungskonzept der Hans-Appel-Sporthalle vor. Ziel der Verbandsgemeinde Göllheim ist es, die Sporthalle in Ihrer Grundsubstanz zu erhalten und bestehende Elemente zu sanieren, um somit auch weiterhin eine attraktive Sporthalle den umliegenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Der Rat nahm dieses zur Kenntnis und einzelne Fragen wurden geklärt.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Förderung der Sanierung aus dem I-Stock 2021

Nach eingehender Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, unter Beachtung anderer Fördermöglichkeiten, für das vorgeschlagene Sanierungskonzept einen Antrag auf Förderung im Rahmen des I-Stockprogrammes 2021 zu stellen.

9. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der folgenden Spenden: 20.000,00 € für die Förderung des Sports der Sparkasse Donnersberg, 2.675,88 € für die Förderung des Feuerschutzes des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Göllheim E.V.

10. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte den Verbandsgemeinderat über folgende Zuschussgewährungen:

Maßnahmen:	Fördersummen:
Feuerwehrhaus Zellertal, Sanierung Umkleidetrakt	11.840,00 €
Digitalpakt Schulen (Leihgeräte für Schüler)	14.964,60 €
Projekt: Medienkompetenz an Schulen	7.500,00 €
Sanierung Sportanlage/Kunstrasen Zellertal, KI 3.0 Kap. 2	224.272,00 €
Sanierung Sportanlage/Kunstrasen Zellertal (Förderung d. Sports durch das Land RLP)	64.000,00 €
Sportförderung des Donnersbergkreises	20.000,00 €

Nichtöffentlicher Teil:

11. Feuerwehrangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig zu den RW 1 weiterhin im Feuerwehrgerätehaus Göllheim unterzubringen, da es zukünftig als Umweltfahrzeug für den Donnersbergkreis dienen soll.

12. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat erteilte gem. § 47 Abs. 2 GemO einstimmig seine Zustimmung zu einer Personalangelegenheit. Zudem informierte Bürgermeister Antweiler über auszuscheidende Stellen und Neubesetzungen der Verbandsgemeindeverwaltung.

13. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte den Rat über einen möglichen Breitbandausbau FTTB in der Verbandsgemeinde Göllheim im Rahmen des Projektes „Flächendeckender Glasfaserausbau“.

Büroleiter Thomas Peter berichtete dem Verbandsgemeinderat von den durchgeführten Überprüfungen der Reinigungsleistungen (Fremd- und Eigenreinigung) der verbandsgemeindeeigenen Gebäude sowie den kommunalen Kindertagesstätten.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Alicia Lincks

Sitzungsdienst

Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept beschlossen, sowie die Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Regenerative Energien“. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zum Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ der Verbandsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3

67307 Göllheim

E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung des Teilflächennutzungsplanes mit Umweltbericht im Entwurf.

Diese Unterlagen können während der Zeit der Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen befinden sich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<https://www.vg-goellheim.de/vg-Goellheim/>) unter der Rubrik „Wohnen & Bauen / Bebauungspläne / im Verfahren“.

Anlass der Planung

Zur Regelung der Flächen für regenerative Energien im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim wurde eine 3. Änderung des Flächennutzungsplans (aus dem Jahr 2000) aufgestellt. Dieser Flächennutzungsplan wurde als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ bearbeitet, mit dem Ziel, die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung gemäß den raumordnerischen und klimapolitischen Zielen von Bund und Ländern zu gewährleisten.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan regelt den Bereich „Regenerative Energien“ auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Göllheim. Durch den Plan wird die privilegierte Zulässigkeit von Anlagen für Windkraft, Solar und Biogas im Außenbereich auf die im FNP dargestellten Sonderbauflächen beschränkt.

Bei der jetzt anstehenden 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Zieljahr 2030 der VG Göllheim wurde im Rahmen der nachrichtlichen Übernahmen der Flächen für regenerative Energien die im sachlichen Teilflächennutzungsplans „Regenerative Energien“ vorhandenen Regelungen überprüft. Dabei wird grundsätzlich an den damaligen Zielen der zur Regelung der Flächen für Windkraft, Solarenergie und Biogas festgehalten. Der seinerzeit sachliche Teilflächennutzungsplan soll weiterhin mit separat gelten. Lediglich in zwei Punkten erfolgen Änderungen. So soll von der Darstellung des Sondergebietes für eine Biogasanlage auf der Gemarkung Albisheim abgewichen werden, sowie eine neue Sonderbaufläche Photovoltaik im Gewerbegebiet „Niederbusch“ in Göllheim entstehen.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Göllheim, den 21.01.2021

gez. Antweiler (Dienstesiegel)

Bürgermeister

Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung 2/2021



Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d mit abgeschlossener Ausbildung ein.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden im Fachbereich Bauen und Umwelt. Das Sachgebiet umfasst im Wesentlichen Aufgaben im Bereich Umweltplanung, Lärmschutz, Biotopkartierung, Gewässerunterhaltung, sowie Hochwasserschutz. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare technische Ausbildung oder Erfahrungen im Umweltbereich
- Selbstständiges Arbeiten
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung der Office-Produktfamilie.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung 3/2021



Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d (Bachelor of Arts) ein.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden im Rahmen der Projektstudie „Digitale Dörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2021 befristet, eine Fortführung über diesen Zeitraum wird angestrebt.

Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Begleitung und Betreuung des Zukunftsprojektes „Digitale Dörfer“ der Landesregierung, das die Verbandsgemeinde Göllheim in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Eisenberg durchführt. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Unterstützung der Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung digitaler Prozesse. Auch Presse- und Medienarbeit sowie Aufgaben sind mit dieser Stelle verbunden.

Die Vergütung erfolgt nach E 9b TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Bachelorabschluss im Bereich Marketing/Betriebswirtschaft o.ä.
- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Organisatorisches Geschick und Innovatives Denken
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Selbstständiges Arbeiten
- Fähigkeit der Dokumentation des Projektstandes
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung moderner Kommunikationswege (wie Facebook, Twitter u.a.)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung 1/2021



Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum 1. Juni 2021

eine(n) engagierte(n) Verwaltungsmitarbeiter/in m/w/d

für den Bereich Bauleitplanung ein.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen einer Elternzeitvertretung mit 39 Wochenstunden im Fachbereich Bauen und Umwelt. Die Stelle ist ab 1. Juni 2021 zu besetzen, die Befristung gilt zunächst bis 31.12.2022. Die Vergütung erfolgt nach EG 9a TVöD. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/-eine Mitarbeiterin mit Erfahrung im Bereich Bauleitplanung, Raumordnung, Landesplanung. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Durchführung von Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, Mitwirkung im Bereich Regional- und Landesplanung, Prüfung von Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch, Einholen von Angeboten bei div. Fachbüros, Vergabe bis zur Endabrechnung. Zuarbeit im Bereich Öko-Konto und Ausgleichsflächen, Bodenordnungsverfahren.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer technischer Abschluss (z.B. Raum- und Umweltplanung)
- Selbstständiges Arbeiten
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung der Office-Produktfamilie sowie im Bereich GIS (Geo-Informationssysteme).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung 4/2021



Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist zum 1. Juni 2021 die Stelle eines/er

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder einer Beamtin/eines Beamten

im dritten Einstiegsamt (m/w/d)

im Fachbereich 1, Organisation und Personal zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 bzw. 40 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. die Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG).

Die Stelle wird nach EG 10 TVöD bzw. A 10 LBesG vergütet. Zum Aufgabenbereich gehören u.a. zentrale Personalbedarfsplanung, Stellenplan, Stellenbewertungen, verwaltungsmäßige Bearbeitung der Personalangelegenheiten für mehrere Kindertagesstätten, Konfliktmanagement und Unterstützung der Büroleitung

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in bzw. erfolgreicher Abschluss der Ausbildung im dritten Einstiegsamt
- Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Teamfähigkeit
- Fortbildungsengagement
- Bereitschaft zu Mehrarbeit
- Erfahrung/Kenntnisse im Sachgebiet erwünscht

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder digital an: bewerbungen@vg-goellheim.de

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Ihre Daten werden ausschließlich für das Bewerbungsverfahren verwendet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10, E-Mail: peter@vg-goellheim.de zur Verfügung.

1 - 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

Dreisen, den 22. Januar 2021

Für die Jagdgenossenschaft

Dreisen-Standenbühl

gez.

Kathrin Molter

Jagdvorsteherin

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen vom 17.09.2020

Vorsitzende Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte. Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

Zu einzelnen Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte erteilt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Frau Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Beschaffung von Vollwaschmittel für die Waschmaschine wirtschaftlich erfolgt.

Der Verbandsversammlung wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **455.780,14 €** festzustellen
- zu beschließen und
- dem Verbandsvorsteher und dem Stellvertreter, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss **2019** gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde beauftragt, beim TOP 3 Jahresabschluss 2019 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung. Verbandsvorsteherin Molter sowie stellv. Verbandsvorsteher Pohlmann nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresabschlusses 2019 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen

a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses
Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **455.780,14 €** festzustellen.

b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Verbandsvorsteherin Molter sowie stellv. Verbandsvorsteher Pohlmann nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

4. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende durch die Fa. Becker GmbH, Göllheim in Höhe von 500,- € wurde einstimmig beschlossen.

5. Informationen der Vorsitzenden

Frau Molter informierte die Mitglieder des Zweckverbandes über die Anschaffung eines Teppichs für die Bauecke, sowie das Ergebnis der Trinkwasser- und der Spielplatzprüfung. Weiterhin fand eine Brandschutzbegehung des gesamten Kitagebäudes und eine Hygienebegehung der

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Dreisen

Auslegung Niederschrift JB Dreisen-Standenbühl

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 10. November 2020

Am 10. November 2020, um 19.45 Uhr, fand in Standenbühl, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 1. Februar 2021 bis 15. Februar 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.

Küche statt.

Durch die Brandschutzbegehung wurden einige Änderungen erforderlich. Die U 3 Kinder dürfen nicht mehr im oberen Bereich der Kita schlafen. Dadurch war der Umzug in den Turnraum notwendig. Es soll ein Schrank mit Luftlöchern zur Matratzenlagerung angeschafft werden; ein Angebot hierzu wurde bereits angefragt.

Durch Veränderungen der Hygienevorschriften gelten auch für den Bereich der Küche neue Ansätze. Der Nebenraum der Küche bekommt eine neue Zweckbestimmung (Lager für Töpfe, Geschirr und Gläser usw.). Für Anschaffungen und Umgestaltung im Zusammenhang mit der Küche wurde ein Zuschuss in Höhe von 5000 € aus dem Küchenprogramm, im Rahmen des Kita Zukunftsgesetzes beantragt und bewilligt. Die Kita-Kinder sollen dann künftig ihr Essen in den Gruppenräumen zu sich nehmen.

Eine Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes war vor Ort, um im Einklang mit der Kita eine Umsetzung des Kita Zukunftsgesetzes zu besprechen. Dabei sind 2 Betreuungs-Zeitfenster denkbar. Die eine Variante wäre ein Ganztagsfenster z. B. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und das zweite Fenster wäre das geforderte 7-Stundenkonzept z. B. von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

6. Personalangelegenheiten

Frau Molter informierte über mehrere Vertretungsfälle in der Kita Dreisen aufgrund von Krankheitsausfällen, die aktuelle Belegzahlen sowie aktuelle Stundenverteilungen des Personals.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Eigentümerinformation

Sanierungsvermerk

Sanierungsvermerk im Grundbuch Stadtumbaumaßnahme „Ortskern Göllheim“

Der **Sanierungsvermerk** ist nach deutschem Baurecht ein Grundbucheintrag, der auf die Lage des Grundstücks in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet hinweist.

Nach § 143 Abs. 2 BauGB ist mit Rechtskraft der Sanierungssatzung der Sanierungsvermerk in die Grundbücher, in Abteilung II, der betroffenen Grundstücke einzutragen.

Die Eintragung erfolgt ohne Beteiligung des Eigentümers auf Antrag der Stadt oder Gemeinde. Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr.

Mit diesem Sanierungsvermerk wird kenntlich gemacht, dass das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt. Er weist darauf hin, dass eine städtebauliche Sanierung durchgeführt wird und dass die Bestimmungen des Baugesetzbuches und hier das besondere Städtebaurecht gemäß den §§ 136 ff. BauGB zu beachten sind. Zweck von Sanierungsgebieten ist es, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und städtebauliche Missstände zu minimieren oder zu beseitigen.

In der Sanierungssatzung sind die betroffenen Grundstücke konkret erfasst.

Mit dem Sanierungsvermerk muss bei Vorhaben und Rechtsvorgängen der betroffenen Grundstücke und Immobilien die Zustimmung der Gemeinde nach § 144 BauGB eingeholt werden. Mit Zustimmung der Gemeinde wird geprüft, ob geplante Maßnahmen an bestehenden Immobilien, die lediglich umgebaut, neugestaltet oder modernisiert werden mit den Zielen der Sanierungssatzung „Ortskern Göllheim“ übereinstimmen. Ein positiver Aspekt ist, dass Eigentümer öffentliche Fördergelder in Anspruch nehmen können. Ferner können nach § 7h EstG auf Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im

Sinne des § 177 BauGB, die nicht durch Zuschüsse aus Sanierungsmitteln gedeckt sind, erhöhte Abschreibungen vorgenommen werden. Nach Abschluss der Stadtsanierung (dies geschieht durch Aufhebung der Sanierungssatzung) wird der Sanierungsvermerk wieder gelöscht. Durch die Eintragung und Löschung entstehen dem Grundstückseigentümer keine Kosten.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter 06351-490940 oder per E-Mail diefenbach@vg-goellheim.de gerne zur Verfügung.

Auslegung Niederschrift Göllheim-West

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Göllheim-West;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 25. November 2020

Am 25. November 2020 um 19.45 Uhr, fand in Göllheim, im Ratssaal der Verbandsgemeinde in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Göllheim-West** statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

Göllheim, den 21.01.2021

Für die Jagdgenossenschaft

Göllheim-West

In Vertretung

gez.

(Martin Pohlmann)

1. Beisitzer (ständiger Vertreter

des Jagdvorstehers)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Auslegung Niederschrift Göllheim-Ost

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Göllheim-Ost**;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 25. November 2020

Am 25. November 2020, 19.45 Uhr, fand in Göllheim, im Ratssaal der Verbandsgemeinde in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Göllheim-Ost** statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

Göllheim, den 21.01.2021

Für die Jagdgenossenschaft

Göllheim-Ost

gez.

(Wolfgang Hartmüller)

Jagdvorsteher



Standenbühl

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 10. November 2020

Bekanntmachung

Am 10. November 2020, um 19.45 Uhr, fand in Ständenbühl, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

Dreisen, den 22. Januar 2021

Für die Jagdgenossenschaft

Dreisen-Standenbühl

gez.

Kathrin Molter

Jagdvorsteherin

Andere Behörden und Stellen

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik oder Mechaniker (m/w/d).

Weitere Informationen über www.amp-monsheim.de

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

Wormser Straße 110

67590 Monsheim

Agentur für Arbeit

Kindergeld gibt es auch noch nach dem Abitur

Bald endet für viele Abiturientinnen und Abiturienten in Rheinland-Pfalz die Schule. Oft sind die Eltern verunsichert wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich mein Kind eventuell sogar arbeitslos melden bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit klärt auf: eine Meldung bei der Arbeitsagentur ist nur in Einzelfällen notwendig. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn zum Beispiel der nächste Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt. Aber auch wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann. Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen.

Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Dafür kann das Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisedrucke verfügbar.

Selbstverständlich können Eltern sich auch telefonisch informieren: Die Familienkasse ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 erreichbar.

Digitales Wirtschaftsforum am 04.02.2021

„Lokaler Handel oder globale Riesen?“

Die Wirtschaftsförderung des Donnersbergkreises lädt ein zum digitalen Wirtschaftsforum am Donnerstag, dem 4. Februar. Ab 19 Uhr soll in einer Videokonferenz der Frage nachgegangen werden: **„Wollen wir den Einzelhandel der Zukunft den globalen Riesen überlassen?“** Eine Referentin der IHK wird zum Thema wertvolle Impulse geben und unsere Händler werden selbst zu Wort kommen. Auch die Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Eisenberg und das Projektteam der Digitalen Dörfer werden bei der Veranstaltung mit dabei sein.

„Uns ist klar, dass wir im Donnersbergkreis die großen Trends nicht aufhalten oder umkehren können. Dennoch wollen wir auch in Zukunft in einer Region leben, die lebendig ist und in der es natürlich auch lokale Wertschöpfung gibt“, so Landrat Guth zur Motivation für diese Veranstaltung.

„Es wird darum gehen, was wir heute tun können, um die Wirtschaft vor Ort zu stärken“, betont Reiner Bauer von der Wirtschaftsförderung Donnersbergkreis. Die Anstrengungen, die bereits unternommen wurden, müssten weiter verfolgt werden, ist der Wirtschaftsförderer überzeugt. Der Lockdown hat den ohnehin schon starken Trend zum Online-Handel nochmals beschleunigt. Es findet damit nicht nur eine Verlagerung vom stationären zum digitalen Handel, sondern vielfach auch von lokalen zu globalen Akteuren statt. Mit dem Wirtschaftsforum sollen bereits laufende Bemühungen unterstützt und der Austausch innerhalb der Region gestärkt werden.

Die Teilnahme ist frei. Willkommen ist auch, wer nur interessierter Zuhörer oder interessierte Zuhörer sein möchte.

Rückfragen oder Ihre Anmeldung richten Sie bitte per E-Mail an Reiner Bauer unter rbauer@donnersberg.de.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

IGS Eisenberg



Informationen zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022

In diesem Jahr ist alles ein bisschen anders. So war es aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht möglich, unsere Schule vor Ort vorzustellen. Dies bedauern wir sehr und hoffen jedoch, dass wir im Laufe des zweiten Halbjahres Führungen anbieten können. Auf unserer Homepage (www.igs-eisenberg.de) können wir zumindest einen kleinen digitalen Einblick in unser Schulleben geben (z.B. digitaler Schulrundgang, Jerusalema-Video, ...). Sie möchten Ihr Kind bei uns anmelden? Wir freuen uns, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für uns als weiterführende Schule entschlossen haben.

Auch bei den Anmeldungen gehen wir andere Wege. So funktioniert das Anmeldeverfahren bei uns in diesem Jahr.

1. Sie **füllen** das Formular „Anfrage zur Aufnahme“ aus. Dieses finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.
2. Sie **senden** uns folgende Unterlagen **bis spätestens 05.02.2021** zu. Gerne können Sie die Unterlagen auch in unseren Briefkasten an der Schule einwerfen.
 - ausgefülltes Formular „Anfrage zur Aufnahme“
 - gelber Durchschlag des Empfehlungsschreibens der Grundschule
 - (wenn möglich) eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse der Grundschule
3. Nach Eingang der Unterlagen nehmen wir mit Ihnen **Kontakt auf**. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen auszudrucken oder haben Sie noch Rückfragen, wenden Sie sich telefonisch an unser Sekretariat (06351-12253-0).

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der IGS Eisenberg

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreis Krankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindegewerke Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

[Jetzt auf meinwittich.de anmelden!](http://meinwittich.de)

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst in der Stadtmission Kirchheimbolanden am **31. Januar 2021 um 11:15 Uhr**.

Wir beachten weiterhin die Vorschriften der Caktuellen Corona-Verordnung und bitten um vorherige Anmeldung bei O.E. Juhler (Tel.: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen mit Filiale Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

- **Sonntag, 7.02.2021, 9.00 Uhr Gottesdienst** (Pfarrer Peter Rummer)

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Protestantische Kirche Göllheim:

- **Samstagabend, 30.01.2021, 17.00 Uhr Gottesdienst** (Pfarrer Peter Rummer) - **mit Anmeldung!**

Der Gottesdienst aus der Kirche in Göllheim soll an diesem Samstagabend auch zeitgleich auf YouTube gesendet werden!

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333.

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

1. OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
2. **Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
3. **Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandregelung beim Ein- bzw. Ausgang! Händedesinfektionsstationen** werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
4. **Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen sind einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
5. **Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.**

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nur noch im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis!

Präparandenunterricht:

Entfällt bis auf Weiteres - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht:

Entfällt bis auf Weiteres - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 28. Januar

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt: Intention für Alma Lebkücher und verst. Angehörige

Freitag, 29. Januar

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Amt für die verst. Angehörige der Fam. Lanninger und Bößler (Lanninger)

Samstag, 30. Januar

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Kurt und Gretel Neurohr (Neurohr)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 31. Januar

Sonntag des Wortes Gottes – Ökumenischer Bibelsonntag

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Zell 10:00 Amt nach Meinung

Göllheim 10:00 Amt: Intention für Josefa Hartelt

Montag, 1. Februar

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Darstellung des Herrn – Lichtmess, 2. Februar

Göllheim 18:30 Hl. Messe zu Mariä Lichtmess mit

Kerzensegnung, Prozession und Blasiussegen

Ottersheim 18:30 Hl. Messe zu Mariä Lichtmess mit

Kerzensegnung, Prozession und Blasiussegen

Mittwoch, 3. Februar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung (Schlag)

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Liebe Schwestern und Brüder!

Aufgrund des verschärften Kontaktverbotes durch die Bundesregierung, dürfen wir zur Zeit – außer Gottesdiensten unter strengen Auflagen – keine weiteren Termine anbieten oder durchführen, an denen sich mehrere Menschen aus verschiedenen Haushalten treffen. Daher entfallen alle geplanten Termine zumindest bis Mitte Februar.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 – 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Am Sonntag, 17.01.2021, wurden in einem Gottesdienst die am Ersten Advent 2020 für 6 Jahre neu **gewählten Presbyterinnen und Presbyter** feierlich in ihr Amt eingeführt.

Bei der konstituierenden Sitzung am 20. Januar 2021 haben die stimmberechtigten Mitglieder im - freundlicher Weise wegen der Coronaauflagen von der Kommunalgemeinde zur Verfügung gestellten - Haus Gylnheim Frau Myriam Zink und Herrn Martin Mattheis aus dem erweiterten Presbyterium ins stimmberechtigte Presbyterium berufen.

Somit gehören dem **permanent stimmberechtigten Presbyterium** der Kirchengemeinde Göllheim an:

Werner Schlipp, Kerstin Trump, Brigitte Wolf, Gertrud Dilg, Helga Weygand, Judith Kannenberg, Christian Brumm, Dr. Johannes Schanzenbach, Martin Matheis und Myriam Zink.

Dem **erweiterten Presbyterium** gehören an:

Julia Hermann, Peter Matheis, Udo Krauß, Adelheid Bruch, Kurt Lahr und Gérard Graf.

Wir wünschen allen Mitgliedern Kaft und Freude im Amt und für ihren Einsatz Gottes reichen Segen.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sprechstunde der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin des Wahlkreises 40 von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ihrer Wahl ins Gespräch zu kommen. Ein interessanter Themenbereich wäre: Was können wir für den Umwelt- und Artenschutz tun? Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht. So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Samstag, 30. Januar an lisett.stuppy@gruene-rlp.de schicken und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 2. Februar werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Weitere Sprechstunden sind geplant.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Weg zurück in die Normalität vorbereiten

Obwohl es im Grundsatz richtig ist, im Hinblick auf die Dynamik des Infektionsgeschehens in gewissem Umfang „auf Sicht“ zu fahren, sollte die Politik bereits jetzt Strategien entwickeln, wann und unter welchen Voraussetzungen für welche Bereiche in welcher zeitlichen Reihenfolge Lockerungen auf den Weg gebracht werden können. Menschen, Familien, aber natürlich auch Wirtschaftsunternehmen, müssen sich darauf einstellen können, ab welchem Zeitraum ein Kita- oder Schulbesuch, ein normaler Arbeitsalltag, das Anlaufen der Produktionen in Betrieben etc. wieder starten können. Es bedarf eines Plans, der natürlich nicht auf den Tag genau vorhersehbar ist, der aber anhand von Infektionszahlen als Parameter schon jetzt erarbeitet werden kann. Auch dies ist, wie schon der Impfstart, ein Signal der Hoffnung. Wir brauchen als Gesellschaft ein gemeinsames Ziel, auf das wir hinarbeiten können, auch als Basis für die Akzeptanz der aktuellen Einschnitte.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit/s. Glasfaser ins Haus bis 1 GB.
Mehr Gratismonate noch bis 31. Jan. 2021.
Keine Anschlussgebühr. Fundierte Beratung.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

www.gstelzer.de. Einfach anrufen oder dsl@gstelzer.de



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Tiefbauarbeiter/Helfer (m/w/d)

Einsatzgebiet Raum Kaiserslautern, Arbeitsbeginn nach Absprache

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Abwicklung von Kleinmaßnahmen und Projekten im Kabelbau
- Einteilung sowie Führung des Baustellenpersonals
- Mitwirkung bei der Arbeitsvorbereitung/ Materialdisposition
- Einweisung sowie Überwachung der Bauabwicklung hinsichtlich Qualität

Ihre Vorteile:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- 30 Urlaubstage
- Betriebliche Altersvorsorge
- Zusätzliche Leistungen
- Tarifliche Lohnerhöhungen
- Personalentwicklung

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an



bewerbung@randlshofer.com oder

Josef Randlshofer & Sohn Hoch- & Tiefbauunternehmen GmbH | Mühlstraße 71 | 90547 Stein
Mehr Informationen finden Sie unter www.randlshofer.com.

Hören Sie auf MONSTER zu suchen. Suchen Sie REGIONAL.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

<p>Taxi Würtz GmbH 06351 - 935 99 71 Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trage- liege, elektr. Treppensteiger Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim</p>	<p>EasyTravel24 06351 - 146 37 98 Reisebüro alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg</p>
---	---

25% Rabatt auf jede...

... Bio-Teppichwäsche!

... Teppichreparatur!

Sweet Home Freinsheim
 Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
 Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr
Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!



WIR MIT IHR

<p>FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE Hand in Hand mit Industrie und Mittelstand.</p>	<p>FÜR UNSERE GESUNDHEIT Gute medizinische Versorgung in Stadt und Land.</p>
<p>FÜR BESTE BILDUNGSCHANCEN Mit starken Schulen und Laptops für alle Kinder.</p>	<p>FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ Mit einem klimaneutralen Rheinland-Pfalz bis 2040.</p>

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

PER BRIEFWAHL ODER VOR ORT: MALU DREYER UND SPD WÄHLEN!

SPD RHEINLAND-PFALZ

www.malu-dreyer.de

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

BIEDERT BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

seehaus forelle haeckenhäus
 Restaurant Hotel der Läden

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich

fix & fertig zubereitet nur im Wasserbad erhitzen

Eiswoog 1
 67305 Ramsen
 Telefon: 06356-60880

Abholservice:
 Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Speisen bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr
 Ihr Angebot unter: <https://www.seehaus-forelle.de/>

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!

Jakob Becker

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung